

Nummer: 3074
Datum: 08.08.2008
Verantwortlich: .
Arbeitsbereich: .
Arbeitsplatz/Tätigkeit: .

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV



The fresher company.

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

odoSorb Spray

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: produktspezifisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung ist das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen nicht gefährlich.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Allgemein:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen.



Speziell:

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk empfohlen
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig gegen das Produkt/
den Stoff/ die Zubereitung sein.



Augenschutz: Schutzbrille empfohlen

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung empfohlen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Verletzte bergen. Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und entsorgen. Bei Brandfall Bildung giftiger Gase möglich - umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ERSTE HILFE



Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Selbstschutz beachten. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Hautkontakt mit Wasser abwaschen und gut nachspülen. Nach Augenkontakt mehrere Minuten mit Wasser spülen und bei Beschwerden Arzt konsultieren. Nach Einatmen Frischluftzufuhr. Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen, Arzthilfe.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Das Produkt muß unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ersteller

Datum: 08.08.2008

Nr.: 3074

Seite: 1 von 1

Unterschrift(en)
Verantwortl.: